



Amt für Senioren und Sozialsprengel

Verzeichnis der öffentlichen Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste (ÖBPB), im Sinne des Art. 18, Absatz 1 des Regionalgesetzes vom 21. September 2005, Nr. 7

Nummer Eintragung ins Register/Jahr

018/2008

BENENNUNG

“Seniorenzentrum Völs am Schlern”

SITZ

Kartatscherweg, Nr. 2
39050 VÖLS AM SCHLERN

Steuernummer/MwSt.Nummer

80011960210 / 01400240212

MASSNAHMEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG

Beschluss Nr. 383 vom 24.3.1992 des Regionalausschusses
Beschluss Nr. 170 vom 20.5.2008 des Regionalausschusses
Beschluss Nr. 288 vom 9.12.2009 des Regionalausschusses (Änderung der Satzung)
Beschluss Nr. 277 vom 19.12.2014 des Regionalausschusses (Änderung der Benennung)
Beschluss Nr. 123 vom 17.5.2017 der Regionalregierung (Änderung der Satzung) (Veröffentl. 7.6.2017)

ZIELSETZUNG UND KONKRET AUSGEÜBTE TÄTIGKEIT

1. Der Betrieb hat den Zweck, das individuelle, relationale und soziale Wohlbefinden von Frauen und Männern zu festigen und zu fördern und den Personen in Notsituationen – insbesondere der betagten Bevölkerung – zu helfen, indem er in erster Linie die nachstehenden Dienstleistungen erbringt:
a) Langzeit- und Kurzzeitpflegedienste sowohl in eigenen Einrichtungen als auch in Einrichtungen Dritter;
b) Hauspflegedienste (soziale und/oder gesundheitliche Betreuung, Logdienst, Wäschedienst, Verabreichung von Mahlzeiten an Auswärtige, Transport usw.) im Einklang mit den geltenden Bestimmungen.
c) Betreuung der alten Menschen, Mieter in den eigenen geschützten Wohnungen;
2. Insbesondere:
a) sichert der Betrieb eine auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete adäquate allgemeine, soziale, krankenpflegerische, rehabilitative und allgemein- sowie fachärztliche Betreuung in Abstimmung mit dem gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst und unter Beachtung der einschlägigen Rechtsbestimmungen;
b) fördert er die individuelle Integrität der betreuten Personen und arbeitet auf deren Rehabilitation hin, damit sie in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld verbleiben oder sich darin wieder eingliedern können;
c) bietet er Beschäftigungstherapie und weitere Tätigkeiten im Bildungs- und Freizeitbereich, die auch heimexternen Nutzern zugänglich sind und auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Restfähigkeiten der Betreuten abzielen; gleichzeitig fördert er die Beteiligung der Betreuten an den im umliegenden Gebiet veranstalteten Initiativen;
d) realisiert er Initiativen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um die soziale Situation zu verbessern und jeder Art von altersbedingter Diskriminierung entgegenzuwirken.
3. Der Betrieb kann sämtliche mit seinem institutionellen Zweck verbundenen Tätigkeiten zusätzlicher oder ergänzender Natur durchführen. Um seinen institutionellen Zweck zu erreichen und um eine bessere Verwaltung seiner Ressourcen zu ermöglichen, kann der Betrieb außerdem – sofern dies zweckdienlich ist und nicht als vorwiegende Tätigkeit durchgeführt wird – unter Beachtung der für die Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter geltenden Bestimmungen sämtliche Akte und Geschäfte – auch privatrechtlicher Natur – abschließen, die dazu dienen, die angestrebten Ziele zu verwirklichen.
4. Der Betrieb ist in das auf Landesebene errichtete System der sozialen Maßnahmen und Dienste eingebunden und wirkt, auch mit autonomen Vorschlägen, an der Planung im sozialen und sozialsanitären Bereich mit. Er verwendet die eigenen Mittel und Vermögenserträge, um Dienste zu erbringen, die mit dem bestmöglichen Kosten- Qualitäts-Verhältnis in erster Linie auf die Bedürfnisse älterer u. pflegebedürftiger Menschen eingehen.
5. Der Betrieb pflegt die institutionelle Zusammenarbeit mit jeder anderen öffentlichen Verwaltung, mit jeder Einrichtung des Privatrechts oder des Dritten Sektors und mit jeder weiteren Organisation für ehrenamtliche Tätigkeit, die ohne Gewinnzweck im Bereich der Fürsorge und der Sozialdienste tätig ist. Die Formen dieser Zusammenarbeit sind durch Vereinbarung geregelt.
6. Der Betrieb ist sich bewusst, dass der berufliche Einsatz seiner Mitarbeiter einen entscheidenden Faktor für die Qualität der geleisteten Pflege- und Betreuungsdienste darstellt. Zu diesem Zweck fördert und unterstützt er die Beteiligung der Mitarbeiter an der Planung und an der Bewertung der Tätigkeit sowie ihre Aus- und Fortbildung, die als qualitätsförderndes Element bei den vom Betrieb erbrachten Maßnahmen und Leistungen anerkannt wird.

GRÜNDUNG DER STIFTUNG

EINSTUFUNG: III III III Buchstabe a)			
Beschluss Nr. 2909 vom 25.5.1992 der Landesregierung III. Kategorie			
Beschluss Nr. 2832 vom 12.6.1995 der Landesregierung III. Kategorie			
Dekret des Landesrates Nr. 48/24.2. vom 16.3.1999 III. Kategorie			
Beschluss der Landesregierung Nr. 3414 vom 8.10.2007 (Buchstabe a)			
Betriebsordnung genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 3 vom 8.10.2008			
Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 16 vom 15.11.2017			
Personalordnung genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 4 vom 8.10.2008			
Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 9 vom 18.4.2018			
Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 8 vom 18.4.2024			
Vertragsordnung genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 5 vom 8.10.2008			
Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 14 vom 18.7.2018			
Buchhaltung genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 6 vom 8.10.2008			
Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 17 vom 15.11.2017			
MASSNAHMEN ÜBER DIE ABÄNDERUNG/ZUSAMMENLEGUNG/KONSORTIUM/AUFLÖSUNG			
„Seniorenzentrum Völs am Schlern“ Völs am Schlern – 5 Jahre – Dekret Nr. 16782/2023 vom 27.9.2023			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Neuer Verwaltungsrat bis <u>19.10.2028</u>	Präsident
1	Gemeinderat Völs	Stephan REISIGL - Präsident *	* in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte mit absoluter Mehrheit gewählt
2	Gemeinderat Völs	Michael PLONER - Vizepräsident	
3	Gemeinderat Völs	Cäcilia HARDER	
4	Gemeinderat Völs	Marta MULSER	
5	Gemeinderat Völs	Michael MEYER	
RECHNUNGSREVISOR:		Revineutra Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M.B.H. Beschluss Nr. 08 vom 29.4.2021 (1.5.2021-30.4.2024) Beschluss Nr. 11 vom 18.4.2024 (1.5.2024-30.4.2027)	

„Seniorenzentrum Völs am Schlern“ Völs am Schlern – 5 Jahre – Dekret Nr. 18602/2018 vom 26.9.2018				
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis <u>11.10.2023</u>	Ersatz	Präsident
1	Gemeinderat Völs	Irene DELAGO – Präsidentin *		* in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte mit absoluter Mehrheit gewählt
2	Gemeinderat Völs	Georg PSENNER	Hermann VIEDER (Dekret Nr. 7489/2022 vom 4.5.2022)	
3	Gemeinderat Völs	Johann NÖSSING - Vizepräsident		
4	Gemeinderat Völs	Herta STEINMAYR		
5	Gemeinderat Völs	Cäcilia HARDER		
RECHNUNGSREVISOR:		Dr. Markus REICHHALTER (2018-2020) Beschluss des VR Nr. 17 vom 19.11.2020 - Verlängerung bis 30.4.2021 Revineutra Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M.B.H. Beschluss Nr. 08 vom 29.4.2021 (1.5.2021-30.4.2024)		

„Schlechtenhof Altenheim Völs“ Völs am Schlern – 5 Jahre – Dekret Nr. 216/24.2. vom 2.9.2013

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis <u>3.10.2018</u>	Präsident
1	Gemeinderat Völs	Georg PSENNER – Präsident *	* in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte mit absoluter Mehrheit gewählt
2	Gemeinderat Völs	Johann NÖSSING - Vizepräsidentin	
3	Gemeinderat Völs	Siegfried HERBST	
4	Gemeinderat Völs	Hannelore PENN STAMPFER	
5	Gemeinderat Völs	Irene DELAGO	
RECHNUNGSREVISOR:		Dr. Markus REICHHALTER (2015-2018)	

„Schlechtenhof Altenheim Völs“ Völs am Schlern – 5 Jahre – Dekret Nr. 319/24.2. vom 14.8.2008

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 25.9.2013	Präsident
1	Gemeinderat Völs	Georg PSENNER – Präsident *	* in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte mit absoluter Mehrheit gewählt
2	Gemeinderat Völs	Johann NÖSSING - Vizepräsidentin	
3	Gemeinderat Völs	Siegfried HERBST	
4	Gemeinderat Völs	Hannelore PENN STAMPFER	
5	Gemeinderat Völs	Irene DELAGO	
RECHNUNGSREVISOR:		Dr. Stefan SCHWEIGL	

Schlechtenhof – Altersheim Völs am Schlern / 5 Jahre Dekret Nr. 730/24.2. vom 18.12.2002

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 14.1.2008	Präsident
1	Gemeinderat	Johann NÖSSING	* in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte mit absoluter Mehrheit gewählt
2	Gemeinderat	Georg PSENNER*	
3	Gemeinderat	Johann RABENSTEINER	
4	Gemeinderat	Siegfried HERBST	
5	Gemeinderat	Hannelore PENN STAMPFER	

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 31.12.2002 – Dekret Nr. 349/24.2. vom 2.12.1997	Präsident
1	Gemeinderat	Hedwig PICHLER BAUMGARTNER*	* in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte mit absoluter Mehrheit gewählt
2	Gemeinderat	Georg PSENNER	
3	Gemeinderat	Johann RABENSTEINER	
4	Gemeinderat	Johann NÖSSING	
5	Gemeinderat	Siegfried HERBST	

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 31.12.1997 Beschluss Nr. 8637 vom 30.12.1992	Präsident
1	Gemeinderat	Hedwig PICHLER BAUMGARTNER*	* in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte mit absoluter Mehrheit gewählt
2	Gemeinderat	Georg PSENNER	
3	Gemeinderat	Johann Georg HASELRIEDER	
4	Gemeinderat	Johann NÖSSING	
5	Gemeinderat	Paul KOMPATSCHER	